

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

26/2010, 8. Juli 2010

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	488
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	492
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	494
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	500
Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Nachweises von Kenntnissen der deutschen Sprache für die Zulassung zu den weiterbildenden Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin	501

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. Juni 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 63/2007, S. 1530) erlassen:

Artikel I

1. In § 3 Abs. 1 erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Praktika können sowohl in privaten als auch in staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen (z. B. in Theatern, Museen), in den Bereichen Kulturmanagement, Publizistik, Verlagen und Medien (z. B. Film, Fernsehen, Print) abgeleistet werden.“

2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird

- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften zu entnehmen.

Modul: Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen relevante Arbeitsmärkte und Berufsfelder, deren Ziele, Aufgaben- und Anforderungsprofile sowie ausgewählte geisteswissenschaftliche Laufbahn- und Karriereverläufe. Sie kennen neben den fachlichen Anforderungen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, die für die erfolgreiche Wahrnehmung komplexer Tätigkeiten ausschlaggebend sind, und sind in der Lage, über die Auseinandersetzung mit den verschiedenen beruflichen Feldern das eigene Persönlichkeitsprofil zu schärfen und mögliche Wege für den beruflichen Werdegang zu entwickeln.

Die Studentinnen und Studenten sind mit den komplexen Anforderungen an rhetorische Kompetenzen in beruflichen Kontexten vertraut und sind in der Lage, ihr fachspezifisches Wissen über Texte, Kommunikationssituationen und Kommunikationsprozesse transdisziplinär anzuwenden und praktisch umzusetzen. Sie können sich in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen stilicher, zielgruppen- und gegenstandsorientiert sowie situationsadäquat ausdrücken.

Inhalte:

Die Vorlesung präsentiert eine Vielfalt an möglichen Berufsfeldern, die zahlreiche fachnahe sowie weniger fachnahe, aber für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler dennoch typische Aufgabengebiete einschließen. Mit Blick auf das Potential, das in der beruflichen Offenheit geisteswissenschaftlicher Studiengänge steckt, bietet die berufskundliche Vortragsreihe einen weitreichenden Überblick über verschiedene geisteswissenschaftliche Berufsfelder und deren Aufgaben- und Anforderungsprofile, insbesondere in den Bereichen Kultur und Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Creative Industries.

In der seminaristischen Übung zur angewandten mündlichen und schriftlichen Kommunikation werden durch praxisbezogene Sprech- und Schreibübungen kommunikative Fähigkeiten anwendungsorientiert erweitert und im Hinblick auf verschiedene berufliche Kontexte, die die Studentinnen und Studenten in der Vortragsreihe kennen gelernt haben und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in besonderem Maße erwarten, erprobt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2 Semesterwochenstunden	Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung	30
Seminar inklusive eines praktischen Trainings	3 Semesterwochenstunden	Diskussion, Gruppenarbeit, Anfertigen kurzer mündlicher Präsentationen und schriftlicher Texte	Präsenzzeit Seminar	45
			Vor- und Nachbereitung Seminar	45
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester. Das Seminar findet semesterbegleitend entweder wöchentlich oder in Blockveranstaltungen an Wochenenden statt.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

Modul: Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen Bedingungen und Grenzen der Team- und Projektarbeit. Sie verfügen über Kompetenzen, die sie zur Arbeit in Teams und Projekten befähigen. Hierzu gehören: Kreativität, Überzeugungsstärke, logisch-systematisches sowie konzeptionelles und entscheidungsorientiertes Handeln, vernetztes Denken, die Kompetenz ihre Rolle in Teams bzw. Projekten zu erkennen, anzunehmen und umzusetzen sowie Konflikte kommunikationsorientiert zu lösen. Die Studentinnen und Studenten können Ideen und Projekte in Gruppen entwickeln, planen, durchführen und kontrollieren.

Inhalte:

Komplexe Aufgabenstellungen, wie sie insbesondere für die Geisteswissenschaften in universitären und außer-universitären Bereichen typisch sind, können zumeist nur durch Team- und Projektarbeit bewältigt werden. Insofern gehören Kompetenzen, die zur Arbeit in Teams und Projekten befähigen, zu den grundlegenden und fachübergreifenden Anforderungen an zukünftige Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Das Modul gibt den Studentinnen und Studenten in einem praktischen Kurs und einem mentorierten Projektseminar die Möglichkeit zur Entwicklung und Anwendung solcher Kompetenzen. Der Praktische Kurs bündelt zwei Blockveranstaltungen zu den Themenbereichen Kreativitätstraining und Projektmanagement. Das Kreativitätstraining vermittelt eine Reihe gängiger Techniken, die eingesetzt werden, um teamorientiert im ersten Schritt eine ausreichende Anzahl von Ideen und Vorschlägen zu generieren und diese im zweiten Schritt angemessen und sinnvoll zu verdichten. Im Training Projektmanagement werden Grundkenntnisse der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle vermittelt und die professionelle Umsetzung von Logik, Systematik und vernetztem Denken eingeübt. Im Projektseminar werden die im Modul vermittelten Kompetenzen berufsfeld- und aufgabenbezogen angewandt. Nach einer kurzen Einführung in das jeweilige Berufsfeld antizipieren die Studentinnen und Studenten typische Aufgaben des jeweiligen Bereiches, führen unter (simulierten) Praxisbedingungen ein potentiell Projekt aus diesem Bereich unter Anleitung einer Mentorin bzw. eines Mentors durch und reflektieren abschließend schriftlich in einer Projektdokumentation den Prozessverlauf.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praktischer Kurs	16 Stunden	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Praktischer Kurs	16
Projektseminar	2 Semesterwochenstunden	Diskussion, Gruppenarbeit, kurze mündliche und schriftliche Präsentation	Präsenzzeit Projektseminar	30
			Vor- und Nachbereitung	34
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	70

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester. Im Rahmen des Moduls findet ein zweitägiger praktischer Kurs als Blockveranstaltung entweder an Wochenenden während der Vorlesungszeit oder innerhalb einer Woche während der vorlesungsfreien Zeit statt. Das Projektseminar findet semesterbegleitend entweder wöchentlich oder in Blockveranstaltungen an Wochenenden statt.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:**„1. Die Module**

- Grundlagen der Lateinischen Sprache I
- Grundlagen der Lateinischen Sprache II
- Grundlagen der Griechischen Sprache I
- Grundlagen der Griechischen Sprache II

sind als Module des Kompetenzbereichs „Fachnahe Zusatzqualifikationen“ im Rahmen der folgenden Bachelorstudiengänge des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften belegbar:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Deutsche Philologie
- Englische Philologie
- Filmwissenschaft
- Französische Philologie
- Frankreichstudien
- Italienische Philologie
- Neogräzistik

- Niederländische Philologie
- Philosophie
- Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik
- Theaterwissenschaft

Die Module

- Grundlagen der Lateinischen Sprache I
- Grundlagen der Lateinischen Sprache II

sind darüber hinaus im Rahmen der Bachelorstudiengänge Griechische Philologie und Italienstudien belegbar.

2. Ziffer 1 gilt nicht für Studentinnen und Studenten, die für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ registriert sind.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. Juni 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 63/2007, S. 1536) erlassen:*

Artikel I

1. Die Anlage wird wie folgt neu gefasst:

„Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Studienordnung Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. Juni 2010 bestätigt worden.

ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften zu entnehmen.

Modul: Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Portfolio, bestehend aus zwei bis drei kürzeren schriftlichen Ausarbeitungen mit einem Gesamtumfang von bis zu 5 Seiten und Halten einer Rede unter der situationsadäquaten Verwendung rhetorischer Mittel	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktischer Kurs	Portfolioprüfung: Gruppenprüfung <ul style="list-style-type: none"> ● Projektergebnis (z. B. Marketingplan, Imagebroschüre, Produktion eines Features, vergleichende Recherche) ● schriftliche Ausarbeitung zum Projektverlauf mit einem Gesamtumfang von ca. 5 Seiten pro Gruppenteilnehmerin oder -teilnehmer 	Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998), in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 13. April 2010 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 465), geändert am 23. Juni 2009 (FU-Mitteilungen 46/2009, S. 840), erlassen:

Artikel I

1. Im § 6 Satz 1 wird der Buchst. m) mit folgendem Wortlaut angefügt:
„Für das Fach Ethik
– Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Ethik)
– Perspektiven des ethischen Lernens in Theorie und Praxis“
2. § 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Für die Beschreibung der Module mit dem Titel „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ wird auf die Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) verwiesen, ausgenommen hiervon ist die Modulbeschreibung „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Ethik)“.“
3. In der Anlage 1 werden in Nr. 1 folgende Modulbeschreibungen für das Fach Ethik unter dem Buchst. m) angefügt:

Ethik

Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Ethik)

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studierenden

- kennen Konzepte und Bedingungen für die Planung von Fachunterricht und beziehen sie aufeinander
- kennen die Bedeutung heterogener Lehr- und Lernbedingungen im Ethikunterricht
- wenden Verfahren der Reihen- und Stundenplanung an, indem sie zielorientiert unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformate einsetzen
- planen ihren Unterricht entsprechend den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler: Sie
- nehmen Rücksicht auf ihre lebensweltlichen Erfahrungen, ihr fachliches Vorwissen, auf ihre Einstellungen, Werturteile, Motivation und Interessen
- tragen den Themengebieten und Reflexionsbereichen der Berliner Rahmenlehrpläne Rechnung
- können kompetenzorientierte Unterrichtsentwürfe anfertigen
- machen erste Erfahrungen im Rahmen eines angeleiteten, aber selbstständig durchgeführten Fachunterrichts
- gestalten ein didaktisch-methodisches Arrangement problemorientiert und lassen Schülerinnen und Schüler selbstbestimmte, eigenverantwortliche und kooperative Arbeitsmethoden erproben
- können die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen einschätzen
- evaluieren einen experimentell ausgerichteten Ethikunterricht
- analysieren und beurteilen eigene Lehrleistungen mit den Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation
- vertiefen ihre Kenntnisse unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und -medien sowie (fach-)didaktische Theorien vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen

Im Mittelpunkt des Moduls steht das fachbezogene Unterrichten (Unterrichtspraktikum) im Rahmen der schulpraktischen Studien im Fach Ethik. Zur Vorbereitung des Unterrichtspraktikums dient ein Seminar mit praktischen Anteilen. Die Nachbereitung des Praktikums umfasst die Präsentation und Reflexion der durchgeführten Unterrichtsstunden und -reihen sowie die Vertiefung didaktischer Theorie unter Berücksichtigung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler: Zentrale Planungs- und Handlungskategorie stellt indes die Förderung ethischen Urteils und Argumentierens dar.

Inhalte des Vorbereitungsseminars: Einführung in die Planung, Durchführung und Auswertung von Ethik und Philosophieunterricht.

Inhalte des Unterrichtspraktikums: Phasierung von Stunden, Strukturierung von Lernszenarios, und Unterrichtssequenzen, Motivation von Schülerinnen und Schülern, Dokumentation und Bewertung der Lernentwicklung. Im Unterrichtspraktikum werden neben fachwissenschaftlichen auch erziehungswissenschaftliche, psychologische, sozialwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagenkenntnisse, die im Bachelorstudium erarbeitet wurden, angewandt. Die Studentinnen und Studenten erteilen im Anschluss an eine Hospitationsphase unter der Anleitung von Lehrerinnen und Lehrern selbstständigen Unterricht. Die komplexen Bedingungen unterrichtlichen Handelns in den Schulfächern Ethik und Philosophie werden ihnen unter Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe erfahrbar.

- Inhalte des Nachbereitungsseminars: Die Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum werden reflektiert und Lösungsmöglichkeiten für problematische Unterrichtssituationen erarbeitet. Anfertigung eines Berichts, in dem die Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Unterrichts reflektiert wird.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorbereitungsseminar	1	Diskussionsbeteiligung, Simulation von Unterrichtssituationen, Kurzreferate	
Praktikum		30 Hospitationsstunden, 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit – davon 6 vollständige Unterrichtsstunden mit einer in der Regel mehrstündigen Unterrichtsreihe –, 4 bis 5 Stunden Vorbereitung je Unterrichtsstunde, Auswertungsgespräche	Präsenzzeit Vorbereitungsseminar 15 Vor- und Nachbereitung Vorbereitungsseminar 75 Praktikum 120 Präsenzzeit Nachbereitungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Nachbereitungsseminar 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
Nachbereitungsseminar	2	Präsentation und Reflexion von Lernszenarios; Ausarbeitung eines Berichts unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsliteratur	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330			
Dauer des Moduls: Zwei Semester, das Unterrichtspraktikum soll in den Semesterferien zwischen Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminar liegen			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (60 LP – FD-2)			

Perspektiven des ethischen Lernens in Theorie und Praxis

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Theorien und Modelle der Ethikdidaktik und können ihr Wissen auf die berufliche Praxis übertragen
- können Ergebnisse didaktischer Forschung beurteilen und fortentwickeln
- konzipieren und realisieren innovative Lernszenarios auf der Grundlage selbst gewählter Medien und Problemstellungen vor dem Hintergrund des Berliner Rahmenlehrplans Ethik
- kennen außerschulische Lernorte und Kooperationspartner und deren ethikdidaktisches Potenzial
- wissen um die Bedeutung des Ethikunterrichts für die psychosoziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- kennen kompetenzorientierte und psychosoziale diagnostische Verfahren sowie Beratungs- und Konfliktlösungsstrategien
- kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen sowie deren Vor- und Nachteile

Die Studentinnen und Studenten erlangen über die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen hinaus die Fähigkeit, kreativ und professionell als Experten des Ethikunterrichts zu agieren. Anhand ausgewählter Problemstellungen erweitern sie ihr fachdidaktisches, methodisches und diagnostisches Repertoire, indem sie für den Ethikunterricht relevante wissenschaftliche und pädagogische Entwicklungen kennenlernen und beurteilen.

Medien von ethischem Gehalt, die sich vor allem für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eignen – dazu gehören Filme, Romane und leichte philosophische Publikationen –, sollen für den Unterricht problemorientiert und adressatengerecht didaktisiert werden. Neben der Produktion von unterrichtstauglichen Materialien finden sich praxisorientierte Erprobungsphasen für das Lehrerhandeln. Produktionsorientierte Verfahren des Philosophierens sollen erprobt und beurteilt werden.

Um Möglichkeiten außerschulischen und interkulturellen Lernens auszuloten, werden Kooperationspartner wie Museen, Gedenkstätten, Gemeinden und pädagogische Beratungsstellen besucht, beurteilt und in fachdidaktische Konzepte integriert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Lektüre von Fachliteratur, Vorstellung von Lernszenarios, Diskussionsbeteiligung	Präsenz Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung	30
			Präsenz Exkursionen	15
Exkursionen	1	Vor- und Nachbereitung der Exkursionen	Vor- und Nachbereitung	30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (60 LP – FD-2)

4. In der Anlage 2 ist folgender Exemplarischer Studienverlaufsplan anzufügen:

XIII. Ethik

b) Fach 2

Fachsemester	Module					Masterarbeit
	Fach 1	Erziehungswissenschaft und DaZ			Ethik	
1		Lernmotivation und Beratung Vorlesung Hauptseminar	Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 LP) Vorlesung Hauptseminar	Deutsch als Zweitsprache Seminar Übung	Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Ethik) Vorbereitungsseminar Unterrichtspraktikum und Nachbereitungsseminar	
2	[Fachdidaktik-Modul(e) im Umfang von 11 LP]	Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten Vorlesung Hauptseminar			Perspektiven ethischen Lernens in Theorie und Praxis (5 LP) Seminar I Seminar II	Masterarbeit

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin

rerbildung der Freien Universität Berlin am 13. April 2010 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 537), geändert am 23. Juni 2009 (FU-Mitteilungen 46/2009, S. 844), erlassen:*

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998), in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Leh-

Artikel I

1. In der Anlage 1 werden in Nr. 1 folgende Modulbeschreibungen für das Fach Ethik unter dem Buchst. m) angefügt:

Ethik

Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Ethik)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik/Philosophie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Schriftliche Dokumentation der schulpraktischen Studien (etwa 20 Seiten, zusätzlich Anhänge nach Bedarf). Die verschiedenen Unterrichtstätigkeiten sind quantitativ und qualitativ differenziert aufzulisten. Die Dokumentation enthält die detaillierte Planung und kritische Reflexion des tatsächlichen Verlaufs von bis zu drei gehaltenen Unterrichtsstunden gemäß den im Vorbereitungsseminar erarbeiteten Kriterien. Die Kriterien beziehen sich dabei auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen Erziehen, Unterrichten und Beurteilen.	Ja
Praktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Perspektiven des ethischen Lernens in Theorie und Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik/Philosophie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Exkursionen		Ja
Leistungspunkte: 5		

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. Juni 2010 bestätigt worden.

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
zur Regelung des Nachweises von Kenntnissen
der deutschen Sprache für die Zulassung
zu den weiterbildenden Masterstudiengängen
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit §§ 10 Abs. 6 Nr. 8; 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 22. April 2010, der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 14. April 2010, der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft am 15. Juli 2009 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin am 3. Juni 2010 sowie der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 17. Mai 2010 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Nachweises ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 15. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 27/2008, S. 524) erlassen:*

Artikel I

Im § 4 wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„Für den Masterstudiengang für Internationales und Europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht ist der Nachweis von Kenntnissen der Deutschen Sprache nicht erforderlich.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. Juni 2010 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.